

REISEVERSICHERUNG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WÜRBURGER | DIE VERSICHERUNG

Unternehmen: Würzburger Versicherungs-AG,
Deutschland

Produkt: TravelSecure Young - Auslands-
reisekrankenversicherung

Dieses Blatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Krankenversicherung für Personen an, die sich als Sprachschüler, Studenten, Doktoranden, Gastwissenschaftler, Praktikanten etc. im Ausland aufhalten.



Was ist versichert?

Nachfolgend finden Sie Informationen zu den von uns zu diesem Produkt angebotenen Leistungsarten. Welche Sie mit uns vereinbart haben, entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein.

Auslandsreisekrankenversicherung

- ✓ Versichert sind die Behandlungskosten im Ausland, wie zum Beispiel:
- ✓ Aufwendungen für eine medizinisch notwendige Heilbehandlung
- ✓ Aufwendungen für Arznei- und Verbandmittel aufgrund ärztlicher Verordnung
- ✓ Aufwendungen für stationäre ärztliche Heilbehandlungen einschließlich unaufschiebbarer Operationen



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind zum Beispiel:

Auslandsreisekrankenversicherung

- ✗ Behandlungen, von denen bei Reiseantritt feststand, dass sie durchgeführt werden müssen, wenn die Reise planmäßig stattfindet
- ✗ Behandlungen von Krankheiten oder Unfallfolgen, zu deren Heilbehandlung die Reise angetreten wurde
- ✗ Behandlungen wegen einer bereits vor Reiseantritt diagnostizierten Erkrankung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Einschränkungen bestehen zum Beispiel:

- ! Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalls können wir die Leistung kürzen



Wo bin ich versichert?

Versicherungsschutz für eine versicherte Person

- ✓ mit Heimatland Deutschland gilt für die Dauer des Aufenthaltes außerhalb Deutschlands. Soweit vereinbart auch vorübergehend im Heimatland, wenn der Vertrag für mindestens 12 Monate abgeschlossen wurde.
- ✓ mit Heimatland außerhalb Deutschlands gilt für die Dauer des Aufenthaltes in Deutschland, in der EU einschließlich der Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Island und Großbritannien.
- ✓ Der Versicherungsvertrag kann bis zu einer max. Laufzeit von 1.095 Tagen abgeschlossen werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten (Schadenminderungspflicht).



Wann und wie zahle ich?

Den Betrag müssen Sie unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zahlen.

Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sorgen Sie bitte für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, jedoch nicht vor Antragseingang, nicht vor Grenzüberschreitung und nicht vor Ablauf evtl. Wartezeiten. Den beantragten Beginn Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie dem Antrag.

Der Versicherungsschutz endet zu dem ebenfalls im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet mit der Rückkehr ins Heimatland, spätestens jedoch zum Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer. Eine Kündigung ist somit nicht erforderlich.

Sie können den Vertrag unabhängig von der vereinbarten Laufzeit täglich zum Folgetag kündigen.

